

# Historische Nachrichten über Rittergut und Dorf Schönwiese, Kreis Pr. Eylau.

Mitgetheilt von

**Johannes Sembritzki** (Memel).

---

Der Kriegs-Obrister und Amtshauptmann zu Tilsit, Wolf von Creytzen, Herr der Pehsten- (Peisten-) schen Güter, hatte um 1617 „im Schewecken“ (ein kleines Dorf dieses Namens besteht noch heute) ein Vorwerk angelegt. Da dasselbe aber mitten zwischen den damals noch zusammenhängenden Waldungen des Stablack und der Pr. Eylauer Forst belegen war und Kurfürst Johann Sigismund „insonderheit durch die Viehetriffen“ eine Schmälerung und Beeinträchtigung seiner „Wildtfuhren und Stellstedten“ befürchtete, so ließ er mit v. Creytzen wegen Abtretung des Vorwerks gegen Entschädigung verhandeln. Anfänglich verlangte v. Creytzen für seine zwölf Hufen im Schewecken und die Berechtigung zur hohen Jagd im Frisching die Dörfer Schwenau und Frisching, dann, da dies abgelehnt wurde, das Dorf Schönwiese von 40 Hufen, und dies wurde ihm auch d. d. Königsberg 4. Octbr. 1618 verschrieben (rothes Hausbuch Fol. 28). Er erhielt das Dorf zu magdeburgischen Rechten, wie seine anderen Güter 1570 verschrieben waren, freie Holzung im Frisching und jährlich aus diesem Waldgebiet zwei Elennthiere, die entweder der Wildnißbereiter zum Fuchsberge oder der zu Röden (heute Redden) zu liefern hatte. — Im Jahre 1780 gehörte Schönwiese als Vorwerk mit acht Scharwerksbauern von je zwei Hufen zu dem Güterbesitz des Geh. Finanzraths und Kammerdirektors, späteren Ober-

präsidenten v. Domhardt. Derselbe umfaßte außer dem Hauptgute Worienen und dem Kirchdorfe Eichhorn noch Saagen, Müggen, Worglitten, die Eich'sche Mühle, Dixen, Antalienhof oder Dorsen. Im Jahre 1790 verpachtete v. Domhardt Schönwiese (welches nach Goldbeck damals 14 Feuerstellen hatte) und Saagen an den Pächter Kadgien, und bei dieser Gelegenheit wurden die Pflichten und der Besatz der acht Schönwieser Bauern (George, Gronert, Heybeck, Klein, Krause, drei Pokall's) festgestellt. Die Pflichten waren danach folgende:

1. Die Bauern zahlen an den Pächter jeder jährlich 18 Thaler, entrichten die Königliche Contribution und alle übrigen Gefälle.
2. Sie leisten ihm jeder jährlich 12 Spanndienste und 12 Handdienste während der Acker- und Erntezeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
3. Wenn der „Pracherteich“ zu säen kommt, müssen sie ihn pflügen und beeggen, sodann auch hauen, harken und einfahren<sup>1)</sup>.
4. Den Flachs des Pächters müssen sie fünf Tage lang zubereiten helfen (ziehen, raffeln, brechen, schwingen).
5. Jeder muß jährlich bei gutem Wege zwei Getreidefuhren nach Königsberg oder Braunsberg mit 15 Scheffeln Getreide „prästiren“.
6. Jeder muß ein Achtel Holz schlagen und anfahren.
7. Jeder muß bei Schlittweg sechs Stück Bauholz in den Hof anfahren.
8. Bei Bauten in Schönwiese und Saagen haben sie die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten.
9. Bei den Mühlenbauten müssen sie nach bisheriger Usance helfen,
10. auch die Fischfuhren mit den übrigen Einsassen der Woriener Güter zu gleichen Theilen tragen.

1) Hinter dem Gutsgarten liegt der „Pracherberg“ und hinter diesem ein mooriges Wiesenterrain, der „Pracherteich“.



11. Sollte in den Gütern Brandschaden entstehen, „was doch Gott verhüten wolle“, so müssen sie mit Hand- und Spanndiensten helfen; erleiden sie selbst solchen Schaden, wird ihnen dasselbe geleistet.
12. Sollte ein Bauer schlecht wirthschaften, den Zins nicht richtig bezahlen, den Besitz ruiniren, sich widerspenstig zeigen, so behält sich die Herrschaft vor, ihn ohne alle Rechtsgänge ab- und einen andern an seine Stelle zu setzen.
13. Reparaturen und Flickbauten an ihren Häusern müssen sie selbst besorgen. Zu Neubauten erhalten sie freies Bauholz, das sie aber selbst anfahren müssen; zur Auf- führung eines gemauerten Schornsteins werden ihnen die Ziegel unentgeltlich geliefert.
14. Hirtenhäuser, Brachstuben, Backöfen errichtet und erhält die Dorfschaft; Bauholz dazu wird frei geliefert.
15. Stobb- und Lese-Holz hat jeder Wirth aus dem Schön- wieser Walde gegen das jährliche Heide-Einmiethegeld von 30 Gr. und 6 Gr. Zettelgeld frei, muß es an den festgesetzten Holztagen Dienstag und Freitag von Michaelis bis Ostern aber sich selbst anfahren; Schirr- und Nutzholz muß er kaufen.
16. Die Kirchen- und Schul-Prästanda müssen die Bauern pünktlich entrichten, fleißig zur Kirche gehen, auch Kinder und Gesinde dazu anhalten.
17. Die Beiträge zur Feuer-Societätskasse müssen sie pünkt- lich entrichten.
18. Die Gärten müssen durch Anpflanzung von Obstbäumen gebessert, Weiden und andere „wilde Stämme“ an die Landstraßen gesetzt werden.
19. Sie haben sich vielen und guten Düngens zu be- fleißigen.
20. Sie müssen auf Feuer und Licht ein wachsames Auge haben.

Der Besatz war folgender:

Zwei Hufen Land, die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 4 Pferde, 2 Ochsen, eine Kuh, 4 Schweine, 4 Gänse, 4 Hühner, ein beschlagener Puffwagen mit Zubehör ohne Losringe, ein beschlagener Schlitten, eine Häcksellade mit Messer und Ring, 2 Paar Sielen mit Strängen und Bracke, 3 Zäume und eine Jagleine mit Gebiß, eine Holzaxt, eine Sense, 2 Eggen mit eisernen Zinken, eine Mistforke, eine Schoßforke, ein Spaten, ein Lattenbohrer, ein Paar Zocheisen „mit Podiem“, ein Fischfaß; an Aussaat: 15 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Erbsen, 7 Scheffel Mengkorn.

Im Jahre 1818 verkaufte der damalige Besitzer von Schönwiese, Oberamtmann Gustav Leopold Werner nebst seiner Frau Luise Charlotte geb. Mühlenkampff sein Gut für 20,000 Thaler an 17 Bauernwirthe, wovon 2 aus dem Amte Pr. Eylau, 15 aus dem Amte Wormditt, somit wohl Katholiken, waren. Von diesen 15 waren 2 aus Rosengarth bei Münsterberg, 2 aus Altkirch bei Guttstadt (Daniel und Paul Kollis), 9 aus Warlack oder Woorlack bei Guttstadt, 1 aus Benern, 1 aus Beiswalde.